

# Gemeinde Aumühle

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>12/313/2015   | AZ: 17.08.2015                                    |                            |
| Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b><br>Sichtbarkeit im Internet: öffentlich  | Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen |                            |
| <b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b><br><b>Errichtung eines Carports, Genehmigung nach der Erhaltungssatzung</b><br><b>Im Winkel 7</b> |   |                            |
| Beratungsfolge:  |   |                            |
| Datum 03.09.2015   | Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle         | Zuständigkeit Entscheidung |

## **Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück „Im Winkel 7“ in Aumühle. Bei dem Carport handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach § 63 LBO. Die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“ werden eingehalten:

- max. 30 m<sup>2</sup> Stellplatz und/oder Garage
- 1,50 m Mindestabstand von der Grundstücksgrenze
- 3,0 m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie

Aufgrund der schräg verlaufenden Grundstücksgrenze zur Straßenbegrenzungslinie wurde für die Berechnung des 3 m Abstandes ein Mittelwert gebildet. Danach wird der Abstand von 3,0 m eingehalten. Wird aber zur Berechnung des Abstandes die tatsächliche Grundstücksgrenze auf der gesamten Länge zu Grunde gelegt, hat dies zur Folge, dass sich die rechte Ecke des Carports innerhalb des 3 m Abstandes befindet. Eine Verschiebung des Carports nach hinten ist aufgrund des Bestandsgebäudes nicht möglich.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück „Im Winkel 7“ zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

|        |               |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 14.07.2015

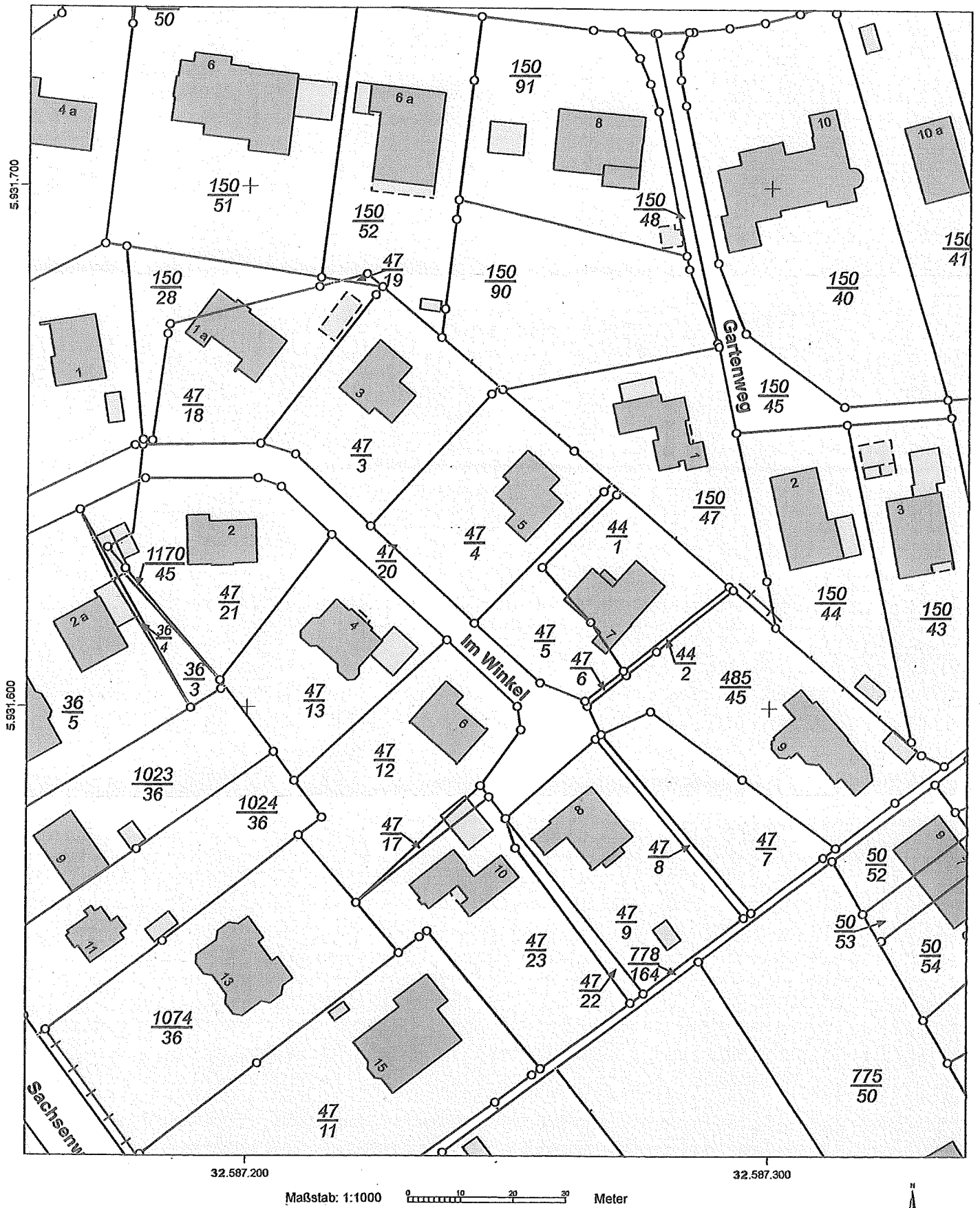
Flurstück: 44/1  
Flur: 48  
Gemarkung: Sachsenwald

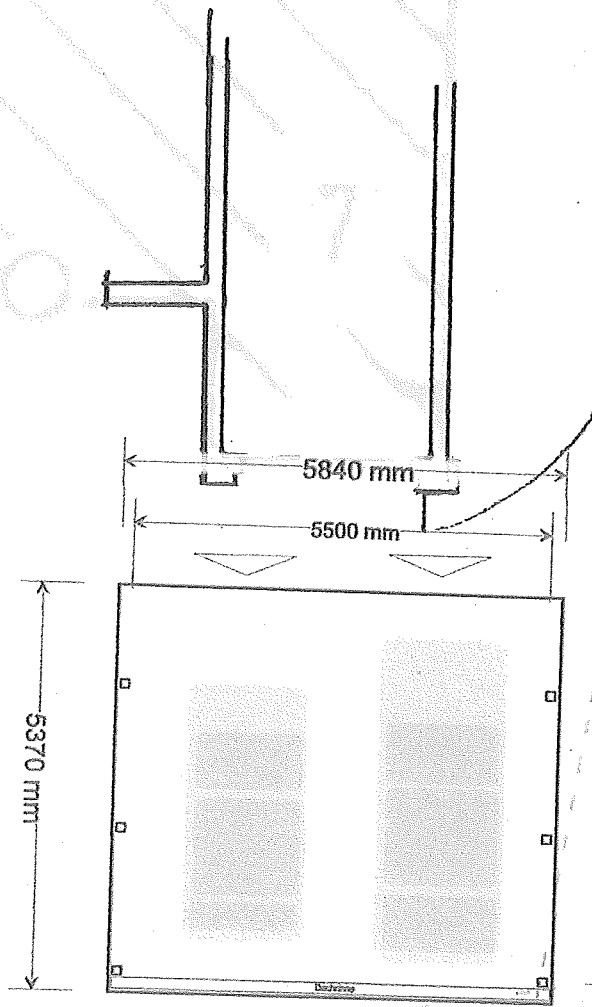
Gemeinde: Aumühle  
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt  
Brolingstr. 53 b-d  
23554 Lübeck  
Telefon: 0451-30090-0  
E-Mail: Poststelle-Luebeck@L.VermGeo.landsh.de





3000 mm

10°

20°

1500mm

Maßstab  
1:100

